



Az.: 61.1.0901.002.001

**Vorzeitiger Baubeginn der Erweiterung der Wallgrabenzone**  
(Antrag der CDU-Fraktion zum Rat am 28. Juni 2017)

Beratungsweg	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Stadtgestaltung	06.09.2017
Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.09.2017
Bau- und Planungsausschuss	14.09.2017
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2017
Rat	11.10.2017

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	JA		NEIN
---------------------------------	---	----	--	------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA	X	NEIN	
Teilergebnisplan		Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

Die Kosten für einen Rückbau der Asphaltdecke mit den damit verbundenen weiteren Arbeiten sowie die Eingrünung würden sich nach derzeitigem Stand auf ca. 150.000 - 200.000 € belaufen. Genauere Angaben können erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Weitere Kosten können noch nicht beziffert werden.

1. Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, aufgrund der Beratung eine konkrete Planung für eine vorzeitige Erweiterung der Wallgrabenzone als Grünzone zu erstellen und die Auswirkungen darzustellen. Die notwendigen Haushaltsmittel für den Haushalt 2018 sind vorzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Fördermittel zur Unterstützung der Erweiterung der Grünanlage akquiriert werden können.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Die CDU-Fraktion beantragt, die Wallgrabenzone zwischen Spoy und Koekkoekplatz vorzeitig zu erweitern und dort eine "Skulpturenallee" zu errichten. Da ein verbindlicher Zeitpunkt für die Bebauung des Parkplatzes an der Minoritenstraße noch nicht abzusehen ist, sollte die Erweiterung der Wallgrabenzone vorgezogen und durch eine "Skulpturenallee" zusätzlich aufgewertet werden. Dies würde zudem deutlich machen, wie klein die zu bebauende Fläche im Gegensatz zur entstehenden Grünzone ist.

Eine vorzeitige Erweiterung der Wallgrabenzone scheint dann sinnvoll, wenn sie den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz entspricht. Mit Beschluss über die Offenlage dieses Bebauungsplans wird eine Zielrichtung für die weitere Entwicklung vorgegeben.

Dabei sind folgende Punkte zu bedenken:

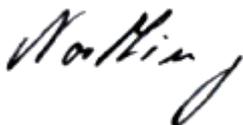
Die vorzeitige Erweiterung der Wallgrabenzone würde zu einem Verlust von Stellplätzen führen. Die Kosten für einen Rückbau der Asphaltdecke mit den damit verbundenen weiteren Arbeiten sowie die Eingrünung würden sich auf ca. 150.000 - 200.000 € belaufen. Genauere Angaben hierzu können erst nach Beschluss der Offenlage bzw. nach Durchführung der Offenlage des Bebauungsplans Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz erfolgen. Gegebenenfalls kann eine Förderung aus dem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün NRW 2017“ generiert werden. Eine archäologische Begleitung der Maßnahme ist erforderlich.

Zur Verdeutlichung ist der mögliche Bereich einer Erweiterung, vorbehaltlich der weiteren Beschlüsse im Bebauungsplanverfahren Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz, im anliegenden Plan skizziert.

Aus bautechnischer Sicht ist anzuraten die Freiflächengestaltung in dem Bereich Minoritenparkplatz nach den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen umzusetzen und zu realisieren. Hier sind insbesondere Höhenlage, Wegeanbindungen, aber auch die Vernetzung von Grünstrukturen und Aspekte der Barrierefreiheit von Relevanz. Zudem besteht die Möglichkeit, dass eine vorzeitige Erweiterung der Wallgrabenzone die Logistik der Baustellenabwicklung einer Bebauung des Parkplatzes an der Minoritenstraße erschwert. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der Erschließung der Baumaßnahme, des Vorhaltens von Lagerflächen und der gesamten Baustelleneinrichtung Teile einer neugestalteten Wallgrabenzone zurückgebaut werden müssen.

Hinsichtlich der Realisierung einer "Skulpturenallee" wird aus o.g. Gründen empfohlen, diese zurückzustellen bis über eine mögliche Bebauung des Minoritenplatzes entschieden ist. Sofern ein künstlerischer Wettbewerb zur Gestaltung einer "Skulpturenallee" ausgeschrieben werden soll, könnte die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten, wie dieser durchgeführt werden kann.

Kleve, den 28.08.2017



(Northing)